

Raus aus der Schuldenfalle



Adrian Gsell

Das Autoleasingportal.ch leistet einen aktiven Beitrag gegen die Überschuldung in der Schweiz.

Ein wesentlicher Anteil der Schweizerbevölkerung ist überschuldet! Oftmals ist es sehr schwierig, wieder aus dieser Schuldenfalle heraus zu finden. Ein Grossteil des Ursprungs von Überschuldungen fällt auf geleaste Fahrzeuge zurück. Ca. 80 % aller Neufahrzeuge, welche

auf Schweizer Strassen unterwegs sind, werden in Raten bezahlt. Beim Leasing ist der frühzeitige Ausstieg aus dem Vertragsverhältnis besonders schwierig. Normalerweise fallen bei einer vorvertraglichen Beendigung exorbitant hohe Kosten an, welche vom Leasingnehmer meistens nicht gedeckt werden können. Oft enden solche Fälle auch vor dem Konkursrichter.

Die Problematik für einen Leasingnehmer beginnt dann, wenn er frühzeitig (vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit) von dem Vertrag zurücktreten möchte. Finanzinstitute berechnen die Leasingrate linear über die gesamte Laufzeit. Die Abschreibung (Wertverlust) des Objekts ist jedoch degressiv. Dies hat folgenden Effekt zur Folge: in der Regel, bezahlt der Leasingnehmer in der ersten Hälfte der Laufzeit eine zu niedrige Rate. Das Objekt verliert also schneller an Wert, als der Leasingnehmer monatlich an das Finanzinstitut bezahlt. Erst in der zweiten Hälfte der Vertragslaufzeit kehrt sich dieser Effekt zu Gunsten des Leasingnehmers. Ab dem «Break-Even Point» bezahlt der Leasingnehmer monatlich mehr als das Fahrzeug an Wert verliert.

So kommt es sehr oft vor, dass wenn ein Leasingnehmer frühzeitig aus dem Vertrag aussteigen möchte, er nicht nur seine Anzahlung verliert, sondern sogar noch nachzahlen muss, damit er das Fahrzeug zurückgeben kann. Noch schlimmer wird es, wenn die vereinbarte Kilometerlaufleistung überschritten wurde. Diese steht in direktem Zusammenhang mit der Leasingrate, da sie einen wesentlichen Einfluss auf den Wertverlust des Objekts darstellt.

Des Weiteren ist der Leasingnehmer verpflichtet, das Leasingfahrzeug in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. In der Praxis bedeutet dies, jeglicher Verschleiss wie abgefahrte Reifen, Mängel usw. werden zu Lasten des Leasingnehmers instandgesetzt.

Eine interessante Lösung zu diesem Thema ist das Autoleasingportal.ch. Durch eine neue Dienstleistung bietet sich die Möglichkeit, bestehende Leasingverträge kostenlos und anonym zu publizieren, damit diese auf andere Personen übertragen werden können. Durch diese Innovation entsteht für alle Beteiligten ein erheblicher Mehrwert. Für den bisherigen Leasingnehmer fallen keine zusätzlichen Verpflichtungen an, da er seinen Leasingvertrag übertragen kann. Der neue Leasingnehmer profitiert von den finanziellen Vorleistungen seines Vorgängers, da er in einen bestehenden Leasingvertrag einsteigt, bei dem die erste Amortisation des Fahrzeugs bereits getätigt wurde. Die Leasinggesellschaft realisiert keine Verluste, weil das Objekt nicht vorzeitig und mit der Gefahr von nichtkalkulierten Abschreibungen weiter veräussert werden muss. Zudem muss kein Verfahren wegen Zahlungsrückstand geführt werden. *Adrian Gsell*

Weitere Infos zum Autor auf Seite 30

Leasing übertragen

Auf www.autoleasingportal.ch können laufende Leasingverträge zum Übertragen auf andere Personen kostenlos ausgeschrieben werden. Damit soll der Überschuldung Einhalt geboten werden.